

Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA vom 20. Juli 2015

Die Fraktionen der CVP und der FDP des Kantons Zug haben am 20. Juli 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu einer gesetzeskonformen Umsetzung von Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zu treffen:

- Bis zur Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sistiert der Kanton Zug seine Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantone KdK und bezahlt keine Beiträge in diese Organisation mehr ein.
- Der Regierungsrat sistiert bis zur Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) die Mitgliedschaft in weiteren interkantonalen Gremien und Konkordaten, in denen dem Kanton Zug bei einer Absenz keine grösseren Nachteile als bei einer Mitgliedschaft erwachsen. Er bezahlt keine Beiträge in diese Organisationen mehr ein.
- 3. Der Regierungsrat tritt zusammen mit anderen Geberkantonen des NFA in direkte Verhandlungen mit dem Bundesrat ein. Diese Verhandlungen haben eine gesetzeskonforme Umsetzung von Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zum Ziel. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen des Bundesrats für eine gerechtere und zielkonforme Umsetzung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich voll auszuschöpfen. Der Bundesrat hat Massnahmen zu treffen, die die numerische Minderheit der Geberkantone vor der politisch unbegründeten und unsolidarischen Dominanz der Nehmerkantone wirksamer schützt.
- 4. Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat dafür ein, dass die nächste Anpassung des Bundesbeschlusses über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs nicht wiederum in ein Wahljahr fällt. Der nächste Wirksamkeitsbericht muss von der Finanzdirektoren-Konferenz FDK und nicht mehr von der KdK behandelt werden.
- 5. Die Punkte 1 und 2 dieses Postulats sind dringlich zu behandeln und sofort umzusetzen.

Begründung:

Nationalrat und Ständerat haben mit ihrem Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 den zurückhaltenden Kompromissvorschlag des Bundesrats abgelehnt, der zum Ziel hatte, den NFA ziel- und gesetzeskonform umzusetzen. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich sind die Mittel des Ressourcenausgleichs so zu verteilen, dass die Ressourcen jedes Kantons pro Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen. Dieses Ziel wurde in den vergangenen vier Jahren mehr als

Seite 2/2 2537.1 - 14989

erfüllt. Die Federführung des Dossiers NFA lag bei der Konferenz der Kantone. Gerade bei der Verhinderung des bundesrätlichen Vorschlags spielte die KdK eine verhängnisvolle Rolle.

Der heutige NFA hat Konstruktionsfehler und setzt Fehlanreize. So wird das Ressourcenpotenzial falsch berechnet, was sich zu Ungunsten des Kantons Zug auswirkt. Darauf weist der Kanton Zug seit Jahren hin. Zudem werden bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen Faktoren (z.B. Wasserzinsen nicht als Einnahmen verbucht) verwendet, die zu einer Verzerrung der Finanzstärke der Kantone führen. Die sogenannte Solidarhaftung bewirkt, dass bei einer sinkenden Zahl von Geberkantonen diese noch mehr in den Ausgleichstopf bezahlen müssen. Bei vielen wettbewerbsrelevanten Steuerfaktoren ist der Kanton Zug heute nicht mehr an der Spitze, weil ihn Nehmerkantone auf Kosten der Geberkantone unterboten haben. Wie fragwürdig die heutige Umverteilungsformel ist, zeigt der Umstand, dass starke Wirtschaftskantone wie der Aargau oder die Waadt zu den Nehmerkantonen gehören.

Der NFA-Beitrag des Kantons Zug erhöhte sich zwischen 2008 und 2015 um 75.7 Prozent auf 316.6 Millionen Franken. 2015 leistet Zug einen Prokopfbeitrag von 2806 Franken. 2014 erzielte der Kanton Zug einen Kantonssteuerertrag von 608.3 Millionen Franken. Damit beträgt der Anteil des NFA am kantonalen Steuerertrag über 50 Prozent.

Alle Bemühungen der Geberkantone und insbesondere des Kantons Zug, die NFA-Belastung auf ein erträgliches Mass zu korrigieren, sind gescheitert. Damit gefährdet die Mehrheit der Nehmer das Solidaritätswerk unter den Kantonen grundsätzlich. Der Kanton Zug ist nicht mehr bereit, diese Politik mitzutragen.